

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



### ABG Arbeitnehmerüberlassung- und - beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH

Standort: Maybachstraße 1  
74211 Leingarten

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 15.05.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10003). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2025 durchzuführen.

Dieses Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **15.05.2024**  
bis: **14.11.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10003**

Bondorf, 15.05.2024

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zum Zertifikat Seite 2 von 3  
vom 15.05.2024  
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10003



**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**77149 Bondorf**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:

**ABG Arbeitnehmerüberlassung- und -beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH**  
Maybachstrasse 11  
74211 Leingarten

Ansprechpartner im Unternehmen: Pauline Tröbs

Erzeugernummer: H08171390  
Entsorgernummer: H08171390

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

#### §14 Absatz 1 ElektroG

|          |  |
|----------|--|
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 4 | Großgeräte   |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik                                       |

#### §2 Absatz 1 ElektroG

|             |   |
|-------------|---|
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,                 |
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)                                 |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)  |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

|          |  |
|----------|--|
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 4 | Großgeräte   |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik                                       |

**§2 Absatz 1 ElektroG**

|             |   |
|-------------|---|
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,                 |
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)                                 |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)  |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |

Bondorf, 15.05.2024

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

